

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn

Der Landrat

Umweltamt

Aldegreverstr. 10-14

33102 Paderborn

Az.: 66.3/40913-15-600

Immissionsschutz

Die WestfalenWIND GmbH, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau, beantragt die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in 33165 Lichtenau. (Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit mehr als 20 Windkraftanlagen). Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wurde entschieden, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist.

Die Entscheidung nach den Bestimmungen des UVPG wurde im Amtsblatt des Kreises Paderborn Nr. 25 vom 10.06.2015 veröffentlicht.

http://www.kreis-paderborn.org/kreis_paderborn/aemter/10/amtsblatt/index.php

Im Auftrag
gez. Kasmann